



Ausgabe Mai 2018

Einladung zur Versammlung der Einwohnergemeinde Zäziwil

Mittwoch, 6. Juni 2018, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle, Zelgweg 2, Zäziwil

Traktanden

- 1. Gemeinderechnung 2017; Genehmigung**
- 2. Berichte aus den Ressorts**
- 3. Verschiedenes**

Nähere Erläuterungen zur Gemeinderechnung wurden bereits in der Zäzi-Post April 2018 bekannt gegeben. Die Geschäftsunterlagen liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf. Bei Interesse kann die detaillierte Gemeinderechnung 2017 bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Personen ohne Stimmrecht sind als Gäste ebenfalls willkommen.

Tagesschule (*Mittagstisch mit Betreuung*) wird ab Schuljahr 2018/2019 eingeführt

Eine im Frühling durchgeführte Umfrage bei den Eltern hat den Bedarf für die Einführung der Tagesschule an einzelnen Tagen in der Woche klar aufgezeigt. Auf Antrag der Bildungskommission hat nun der Gemeinderat deren Einführung ab dem kommenden Schuljahr 2018/2019 im Grundsatz zugestimmt. Aufgrund des Ergebnisses der Bedarfsabklärung ist vorgesehen, das Modul „Mittagstisch“, Mittagessen mit Betreuung von 11.50 Uhr bis 13.30 Uhr, vorerst an den Wochentagen Montag, Dienstag und Donnerstag am Schulhausstandort an der Bahnhofstrasse anzubieten. Das Grundkonzept steht, aber der Aufbau der Tagesschulorganisation steckt heute noch in der Projektphase. Es gilt nun das Fachpersonal für diese Aufgabe in der Betreuung und Organisation des Mittagstisches anzustellen, die Finan-

zierungsgrundsätze und den Anteil der Eltern an den Kosten für das Mittagessen und die Betreuung nach den Grundsätzen der kantonalen Tagesschulverordnung (Tarif abgestuft nach Einkommen und Vermögen) festzulegen. In der Einführungsphase übernimmt der Schulleiter Patrik Stalder die Tagesschulleitung.

Diejenigen Eltern, welche einen Bedarf im Rahmen der Umfrage angemeldet haben, werden demnächst direkt angeschrieben und können ihre Kinder verbindlich anmelden. Der Gemeinderat und die Bildungskommission hoffen und sind überzeugt, dass das neue Angebot Anklang finden und sich in den kommenden Jahren weiter entwickeln wird.

AHV-Zweigstelle

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezüger/innen
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern
- Studierende
- „Weltenbummler“
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinne der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Feuerbrand

Was ist Feuerbrand?

Der Feuerbrand ist eine gefährliche Bakterienkrankheit des Kernobstes (Äpfel, Birnen und Quitten) und verschiedener Zier- und Wildgehölze (z. B. Weissdorn, Cotoneaster, Mispel, Vogelbeere, Feuerdorn, Feuerbusch). Der Krankheitserreger, das Bakterium *Erwinia amylovora*, zerstört die lebenswichtigen Gewebe unter der Rinde. Triebe sterben ab und verfärben sich dunkelbraun bis schwarz. Bei feucht-warmem Wetter tritt aus befallenen Trieben Bakterien Schleim aus. Dieser wird durch Insekten und Vögel übertragen, so dass die Bakterien sehr rasch und weit auf andere Wirtspflanzen verbreitet werden.

Über offene Stellen (Blüten oder Wunden durch Schnitt und/oder Hagelschlag) dringen die Bakterien in den Baum ein und können sich dort sehr rasch vermehren und ausbreiten. Ein befallener Baum kann innerhalb nur einer Vegetationsperiode absterben.

Was ist zu tun bei einem Verdachtsfall?

- Verdächtige Pflanze nicht berühren – es besteht Verschleppungsgefahr!
- Werkzeuge nach jeder Berührung mit einer infizierten Pflanze desinfizieren.
- Beobachten Sie die gefährdeten Pflanzen in den Sommermonaten nach dem Abblühen.
- Bei Neuanpflanzung ist bis auf weiteres auf alle Feuerbrand-Wirtspflanzen zu verzichten.
- Feuerbrand ist meldepflichtig! Die Meldung hat an eine Kontaktperson zu erfolgen:

Kontaktpersonen

Urs Grunder, Lenzligenweg 15, Zäziwil

Tel. 031 711 23 72

Fabian Grunder, Lenzligenweg 15, Zäziwil

Tel. 079 585 27 65

Gemeindeverwaltung Zäziwil

Tel. 031 710 33 33

Weitere Informationen und Bilder finden Sie auch unter www.feuerbrand.ch.

Die Feuerbrandkontrolleure Urs und Fabian Grunder werden in den nächsten Wochen wiederum Kontrollen auf dem Gemeindegebiet von Zäziwil durchführen.

Zäzi-Schule – Freilichttheater „Chäserei i der Vehfreud“

Die Zäzi-Schule und das Hotel Appenberg präsentieren das Freilichttheater:

„Chäserei i der Vehfreud“ von Jeremias Gotthelf **auf der Gartenterrasse des Hotel Appenberg:**

Mittwoch	27. Juni 2018	14.00 Uhr	Hauptprobe
Donnerstag	28. Juni 2018	20.30 Uhr	
Freitag	29. Juni 2018	20.30 Uhr	
Samstag	30. Juni 2018	20.30 Uhr	
Sonntag	Reservedatum falls eine Aufführung nicht durchgeführt werden kann.		

Gotthälfnacht im Appenberg: Donnerstag, Freitag und Samstag ab 18.00 Uhr

Eintritt frei – Kollekte / Platzreservation notwendig

Reservationen für das Gotthelfnachtessen und für die Theateraufführung sind ab sofort beim Hotel Appenberg, Tel. 031 790 40 40 oder E-Mail info@appenberg.ch, möglich.

Die Aufführungen finden nur bei trockener Witterung statt. Auskünfte erteilt das Hotel Appenberg am jeweiligen Tag ab 16.00 Uhr. Es ist von Vorteil, Woldecken mitzunehmen. Regenschirme sind aus Sichtgründen nicht erlaubt.

Schulleitung Zäzi-Schule

Frauenverein Zäziwil und Umgebung

Anlässe im Juni 2018

Sommerausflug in den Berner Jura am Freitag, 8. Juni 2018

Eine Genussreise in die Chocolaterie. Mit dem Car fahren wir nach Courtelary ins Besucherzentrum von Camille Bloch. Vor Ort erfahren wir viel Spannendes über die Verarbeitung von der Kakaobohne bis hin zur fertigen Schokolade. Natürlich darf auch genascht werden...

Am Nachmittag geht die Fahrt weiter auf den Mont-Soleil, wo wir eine ca. 1 ½-stündige Wanderung unternehmen werden. Im Anschluss geniessen wir in den frühen Abendstunden am Bielersee ein feines Nachtessen. Es sind auch Nicht-Mitglieder herzlich eingeladen!

Besammlung: 08.30 Uhr bei der Turnhalle Zäziwil

Kosten Bus / Car: Fr. 40.00

Standseilbahn $\frac{1}{1}$: Fr. 4.90

Standseilbahn $\frac{1}{2}$: Fr. 2.80

Anmeldung: Bis Montag, 4. Juni 2018, bei Annemarie Wälchli, Tel. 031 701 02 14, waelchli5@hotmail.ch, oder Renate Nussbaum, Tel. 031 711 40 77

- 9. Juni** **Brockenstube** in der Zivilschutzanlage Zäziwil, von **09.00 – 11.30 Uhr**. Profitieren Sie von unserem günstigen Verkauf von gut erhaltenen Kleidern, Schuhen, Möbel, Lampen, Haushaltgeräten usw. Gleichzeitig nehmen wir gerne Kleider und Waren in sauberem und gutem Zustand entgegen. Aus Platzgründen nehmen wir Möbel nur während den Monaten April bis September entgegen. Unbrauchbare Gegenstände weisen wir zurück. Auskunft erteilt gerne Frau Romy Gafner, Tel. 031 791 08 55.
- 12. Juni** **Zäme ässe** im Bahnhöfli Zäziwil. Das Mittagessen wird um **12.00 Uhr** zum Preis von Fr. 16.00 serviert. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir bieten einen Abholdienst an. Wer unseren Abholdienst in Anspruch nehmen möchte, meldet sich bitte bei Frieda Thierstein, Tel. 031 711 19 39.

Verein familienergänzende Kinderbetreuung Konolfingen und Umgebung; Tageseltern gesucht

Wir suchen in **Zäziwil (eventuell auch in Grosshöchstetten oder Mirchel)** Tageseltern für zwei Mädchen im Alter von 3 ¹/₂-jährig und 1-jährig.

Wann: Pro Woche je einen Tag (frei wählbar), 08.30 – 17.30 Uhr
ca. 36 Stunden pro Monat und Kind

Spezielles: Das ältere Mädchen besucht ab Sommer 2018 den Kindergarten in Zäziwil. Die Begleitung in den Kindergarten wäre erwünscht.

Bei Interesse melden Sie sich bei unserer Geschäftsstelle, Tel. 031 791 01 92 (Dienstag, Mittwochvormittag und Donnerstag) oder per E-Mail info@kibekonolfingen.ch.

Weitere Informationen und Anmeldeunterlagen finden Sie unter www.kibekonolfingen.ch.

BFU-Sicherheitstipps; Gartenarbeit

Der eigene Garten ist eines der letzten grünen Refugien des modernen Menschen. Er ist für viele Hobbygärtnerinnen und -gärtner ein Ausgleich zum hektischen Berufsleben. In der Schweiz passieren bei der kreativen und körperlichen Aktivität im Garten jährlich rund 14 000 Unfälle, zum Teil mit gravierenden Folgen. Viele sind auf Bequemlichkeit, fehlende Arbeitsplanung, unangepasste Arbeitsgeräte und Zeitnot oder Müdigkeit zurückzuführen. Stürze von Leitern haben die schlimmsten – manchmal sogar tödliche – Folgen.

Tipps:

- Verwenden Sie standsichere Leitern, um Bäume und Sträucher zu schneiden.
- Tragen Sie je nach Arbeit Ihre persönliche Schutzausrüstung. Dazu gehören robuste Schuhe, Schutzhandschuhe, eine Schutzbrille und ein Gehörschutz.
- Bei Arbeiten mit Gartengeräten wie Rasenmäher oder elektrischen Heckenscheren sind Schuhe mit zusätzlichem Zehenschutz empfehlenswert.
- Elektrische Geräte wie Rasenmäher, Heckenschere, Komposthäcksler etc. sind strikt nach Betriebsanleitung zu verwenden.
- Versehen Sie Steckdosen, die im Freien angeschlossen werden, mit einem Fehlerstromschutzschalter.
- Beachten Sie bei ätzenden Gartenchemikalien unbedingt die Sicherheitshinweise.
- Bewahren Sie gefährliche Stoffe und Arbeitsgeräte immer unerreichbar für Kinder auf.
- Regenfässer und Gartenweiher müssen gesichert werden, damit Kinder nicht darin ertrinken können.

und zum Schluss noch dies....

Glück ist gar nicht mal so selten, Glück wird überall beschert,
vieles kann als Glück uns gelten, was das Leben uns so lehrt.

Glück ist jeder neue Morgen, Glück ist bunte Blumenpracht,
Glück sind Tage ohne Sorgen, Glück ist, wenn man fröhlich lacht.

Glück ist Regen, wenn es heiß ist, Glück ist Sonne nach dem Guss.
Glück ist, wenn ein Kind ein Eis isst, Glück ist auch ein lieber Gruß.

Glück ist Wärme, wenn es kalt ist, Glück ist weißer Meeresstrand.
Glück ist Ruhe, die im Wald ist, Glück ist eine Freundeshand.

Glück ist eine stille Stunde, Glück ist auch ein gutes Buch.
Glück ist eine frohe Runde, Glück ist freundlicher Besuch.

Glück ist niemals ortsgebunden, Glück kennt keine Jahreszeit.
Glück hat immer der gefunden, der sich seines Lebens freut.

Liebe schenken, Freude geben, dankbar und zufrieden sein,
ist das höchste Gut im Leben und schließt alles Schöne ein.

Verfasser unbekannt